

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kleinem Rahmen halten und den Verband der Truppeneinheiten nicht überschreiten. Nur für die Kavallerie sollen im September in der lombardisch-venetianischen Tiefebene große Manöver unter der Leitung des neuen Kavallerieinspektors, Grafen von Turin, stattfinden. Nach vorbereitenden Übungen im Brigade- und Divisionsverbande werden die zweite Division (Vicenza) und die 3. Division (Mailand) und eine für den besonderen Zweck aus vier Regimentern zusammengesetzte Division vereinigt werden. Unter den Hilfstrophen und Dienstzweigen der Divisionen werden die Luftkampfmittel besonders reichlich ausgestaltet werden. (Militär-Wochenblatt.)

England. Herbstübungen in Irland. Generalleutnant Sir Arthur Paget, kommandierender General des in Irland stehenden Armeekorps (Irish Command), erließ nachstehende Bestimmungen für die Divisionsübungen, die Manöver der Divisionen (5. und 6.) gegeneinander und das daran anschließende Korpsmanöver. Die Übungen der 5. Division finden vom 1. bis 8. September statt und werden nach einer Pause vom 11. bis 13. bei Roscrea fortgesetzt, wo die Divisionen am Abend des 8. zusammengezogen und vom Generalinspekteur der heimischen Streitkräfte besichtigt werden. Die 6. Division wird nach vorausgegangenen Übungen bei Capamore vom Generalinspekteur zwischen dem 12. und 13. September besichtigt. Die 3. Kavalleriebrigade stellt die Divisionskavallerie für beide Divisionen vom Beginn der Übungen an bis zum 13. d. Mts., und zwar sind zwei Schwadronen des 5. Lancersregiment für die 5. und zwei Schwadronen des 4. Husarenregiments für die 6. Division bestimmt. Die gegenseitigen Manöver der beiden Divisionen finden vom 14. bis 16. September statt, an die sich das Korpsmanöver, das am 19. endigt, unmittelbar anschließt. Am Abend des 16., nach Beendigung der Divisionsmanöver, beziehen beide Divisionen nebst der 3. Kavalleriebrigade Lager östlich von Nenagh, von wo aus das Korpsmanöver beginnt. Das Manövergelände wird annähernd durch folgende Linie begrenzt: im Osten Birr — Roscrea — Templemore — Thurles — Tipperary; im Süden Tipperary — Charleville; im Westen Charleville — Limerick und den Shannon-Fluß entlang bis Banagher; endlich im Norden Banagher — Birr. Das Geschwader Nr. 2 des Königlichen Fliegerkorps (Military Wing) nimmt an den Manövern teil. (Militär-Wochenbl.)

Verschiedenes.

Verbesserungen am Maxim-Maschinengewehr. „Scien. Amer.“ berichtet über eine Reihe von Verbesserungen am Maxim-Maschinengewehr. Diese Verbesserungen betreffen Beweglichkeit, Gewicht und Handlichkeit. Bei der Neukonstruktion ist das Schloß umgekehrt angeordnet, nämlich mit dem Abzug nach oben, wodurch die Waffe um 5 cm in der Höhendimension niedriger wird. Die Kurbel wird beim Laden in umgekehrter Weise bewegt. Gleichzeitig wurde das Gewicht der Waffe fast um die Hälfte durch Anwendung von Stahl an Stelle von Bronze reduziert, wobei durch das geringere Gewicht der rücklaufenden Teile der Rückstoßverstärker für das Feuer mit Exerzierpatronen entfällt und auch die Reinigung weniger Zeit in Anspruch nimmt. Das Schloß wurde in seiner Konstruktion vereinfacht und kann jetzt mit einem Durchschlag zerlegt werden. Die Dreifußkonstruktion gestattet das Heben des Gewehres in jede gewünschte Lage zwischen der tiefsten Stellung (Feuerhöhe 40 cm) und der höchsten (Feuerhöhe 80 cm), wobei das Rohr stets horizontal bleibt. Hierzu ist ein Einstellhebel vorhanden, der durch 16 Umdrehungen das Rohr aus der tiefsten in die höchste Stellung bringt. Das Seiten-

richtfeld kann durch Einsteckstifte an einer Horizontalschiene seitlich begrenzt werden. Das Seitenrichtfeld umfaßt 60°. Das Dreifußgestell kann unebenem Boden angepaßt werden und läßt sich auch als Walllaffe verwenden, wobei der zweiteilige Sitz am Hinterbein des Dreifußes hinaufgeschoben und auseinandergeschlagen wird, so daß diese Hälften als Ellbogenstütze für den Schützen dienen können. (Streffleurs Milit. Zeitschrift.)

Wo braucht man eine zuverlässige Uhr

nötiger, als im Militärdienst? Es ist unsere Spezialität, eine vorzügliche Präzisionsuhr zu mäßigem Preis auf den Markt zu bringen. **Schriftliche Garantie.** Verlangen Sie gratis und franko unsern reich illustrierten Katalog pro 1913, enthaltend 1675 fotogr. Abbildungen. **E. LEICHT-MAYER & Co., Luzern, Kurplatz No. 29.**

Spezialgeschäft für Militärartikel

Sport-Artikel. Leibchen, Unterhosen (nahtlos) Schweiß-Socken. Gamaschen, Wadenbinden

Schwestern Singer vorm. Walker-Brugger

Marktgasse 12 - Basel.

Vernickelung

von Säbeln etc. besorgen schnellstens billigst
Fr. Elsinger Söhne & Cie.
Basel, Aeschenvorst. 26.

J. Jenny Bern
Schönburgstr. 43

Reitfausrüstungen u. Militäreffekten: Reparaturen.

Patente, Marken- und Musterchutz
Jngt. Hans Stickselberger, Patentanwalt
Basel, Holbeinstrasse 65.

Ankauf, Verkauf und Dressur von Reitpferden.
Offiziers-Pferde-Lieferant

O. Hörnlimann

Train-Oberlieutenant

WIL (St. Gallen)

Lieferung von nur erstklassigem, vollständig durchgerittenem Pferdmaterial an alle berittenen Offiziere gegen gesetzliche Entschädigung. — Sehr reelle Bedienung.

Vermietung von Reitpferden zu Privat Zwecken, an Sportsleute.

FIEDLER-

Nappa-Handschuhe Ordonnanz 1913
Glänzend bewährt. Verlangen Sie unsere Prospekte
Max Fiedler
16 St. Annagasse, Zürich.

A. Knoll & Co.
Bern.

BASEL (Frohesstraße 107)

Handschuhfabrik J. Wießner

ZÜRICH (Bahnhofstraße 35)

Braune Militär-Handschuhe in Juchten- u. Nappaleder, neuester Ordonnanz, in verschiedenen Ausführungen

Weisse Ausgangs-Handschuhe in Glacé, Waschleder, Wildleder, Renntierleder

Feine wollene Unterzieh-Handschuhe unter Leder-Handschuhen zu tragen